



Entwurf!
noch nicht wirksam

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Planarstellungen**
 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 (W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 (G) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 (G) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 (S1) Sonderbaufläche Nr. 1 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S2) Sonderbaufläche Nr. 2 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S3) Sonderbaufläche Nr. 3 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S4) Sonderbaufläche Nr. 4 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S5) Sonderbaufläche Nr. 5 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S6) Sonderbaufläche Nr. 6 "Windenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S7) Sonderbaufläche Nr. 7 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S8) Sonderbaufläche Nr. 8 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S9) Sonderbaufläche Nr. 9 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S10) Sonderbaufläche Nr. 10 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S11) Sonderbaufläche Nr. 11 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S12) Sonderbaufläche Nr. 12 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S13) Sonderbaufläche Nr. 13 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S14) Sonderbaufläche Nr. 14 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S15) Sonderbaufläche Nr. 15 "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S16) Sonderbaufläche Nr. 16 "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S17) Sonderbaufläche Nr. 17 "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S18) Sonderbaufläche Nr. 18 "Gastronomie und Freizeit" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S19) Sonderbaufläche Nr. 19 "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 (S20) Sonderbaufläche Nr. 20 "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)**
 (F) Flächen für den Gemeinbedarf
 (Z) Zweckbestimmung:
 (F) Feuerwehr
 (K) Kindertagesstätte
 (K) Kirche
 (S) Schule
 (S) Soziale Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Gemeindehaus
 (K) Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 (S) Sportplatz
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
 (B) Bundesstraßen
 (K) Kreisstraßen
 (L) Landesstraßen
 (S) sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 (O) Ortsdurchfahrtsstraßen
 (V) Vorhalteinrichtungen der Ortsumgehungen B 167 Gusow-Plattow und Dolgeln - Libbenichen
 (R) ruhender Verkehr
 (B) Bahnanlagen
 (B) Bahnhof
 (W) überörtliche Wege (Rad- und Wanderwege)
 (W) Radfernwanderweg "Theodor-Fontane-Radwanderweg"
 (W) Radfernwanderweg "Oderbuchbahn Radweg"
 (W) überörtliche Wege (Rad- und Wanderwege), in Planung
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
 (U) unterirdisch: im Parallelverlauf
 (F) Ferngasleitung GASCADE
 (L) LVL-Kabel Wings GmbH
 (O) oberirdisch: 20 kV-Mittelspannungsfreileitung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
 (G) Grünflächen
 (Z) Zweckbestimmung:
 (B) Badestelle
 (F) Friedhof
 (D) Dorfgrün
 (P) Parkanlage
 (S) Spielplatz
 (S) Sportplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
 (W) Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**
 (L) Flächen für die Landwirtschaft
 (W) Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
 (U) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (A) Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen
- Entwicklungsmaßnahmen:**
 (A) Entwicklung/Erhalt von Trockenstandorten (auf Böden mit Ackerzahl < 20, Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, keine Aufforstung)
 (E) Entseidelungsmaßnahmen
 (F) Maßnahmen an Fließgewässern (ohne GEK-Maßnahmen)
 (L) lineare Gehölzpflanzungen (Baumreihen, Hecken)
 (K) Maßnahmen an Kleingewässern
 (M) Maßnahmen an Moorstandorten
 (S) flächige Streuobstwiese
 (P) Anlage von Pufferstreifen an Gewässern/Mooren (Minderung der Stoffeinträge in Gewässer, Moore)
 (M) Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teilerzugsgebiet Plattower Mühlenfließ
 (U) Umwandlung von Acker in Grünland auf Standorten mit Ackerzahl < 20
 (W) Maßnahmen im Wald
- Sonstige Planzeichen**
 (G) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des gemeinsamen Flächennutzungsplanes
 (G) Gemeindegrenzen
 (U) Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Windenergie**
 (W) Vorhalteinrichtungen für Windenergie
- Nachrichtliche Übernahme**
 (N) Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 (N) Naturschutzgebiet
 (F) Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
 (F) Flächen-Naturdenkmal
 (N) Einzel-Naturdenkmal
 (S) gesetzlich geschütztes Biotop
 (S) gesetzlich geschütztes Biotop, ohne Flächendarstellung aufgrund des Darstellungsmaßstabes
 (S) gesetzlich geschützte Alee

- Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
 (D) Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 (S) Bodendenkmale - verortlicht
 (S) Bodendenkmale - unverortlicht
 (U) Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 (R) Richtfunk (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 (R) Richtfunkmast
 (F) Freihaltebereich 100 m beidseitig der Ortsumgehungen B 167 Gusow-Plattow und Dolgeln - Libbenichen

- Kennzeichnungen**
 (X) Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)
 (X) Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, entsprechend Altlasten/Altlastenverdachtsflächenliste (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

- Verfahrensvermerke**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .../2022 (Fichtenhöhe), .../2022 (Lindendorf) und .../2022 (Vierlinden). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am .../2022 erfolgt.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist über die Absicht der Aufstellung des Flächennutzungsplans am .../20 informiert worden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung vom .../2023 bis einschließlich .../2023 durchgeführt worden.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom .../2023 frühzeitig unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am .../20 (Fichtenhöhe), .../20 (Lindendorf) und .../20 (Vierlinden) den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .../20 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom .../20 bis einschließlich .../20 während der Dienst- und Öffnungszeiten im Amt Seelow-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können und dass nicht fragegerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am .../20 bekannt gemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die fragegemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .../20 (Fichtenhöhe), .../20 (Lindendorf) und .../20 (Vierlinden) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung am .../20 (Fichtenhöhe), .../20 (Lindendorf) und .../20 (Vierlinden) beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .../20, Az: ... sowie Bescheid vom mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
 - Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Flächennutzungsplans mit dem des Feststellungsbeschlusses l. V. m. den Auflagen und Hinweisen der Genehmigung übereinstimmt.
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .../20 im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verteilungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
- Der Amtsdirektor
 Seelow, den Siegel

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden
 Amt Seelow-Land, Landkreis Märkisch-Oderland
 Land Brandenburg
 Blatt 1

17.09.2024 Maßstab 1: 10.000

